

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 11.09.2014
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:10 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Barbara Büscher Stadtlohn

Mitglieder:

Stephanie Pohl	Gescher	
Bernadette Aehling	Borken	
Arno Berning	Raesfeld	
Christel Wegmann	Rhede	
Theo Sanders	Bocholt	
Ralph Thiemann	Bocholt	
Johannes Maus	Velen	
Martina Schrage	Legden	
Elisabeth Lindenhahn	Raesfeld	Vetretung für Herrn Gerhard Ludwig
Manfred Mäteling	Isselburg	
Ulrike Nitsch	Vreden	
Martin Huesmann	Ahaus	Vertretung für Herrn Günter Zaborski
Gertrud Welper	Vreden	
Andreas Wethmar	Vreden	
Iris Jediß	Südlohn	
Robert Brandt	Gronau	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster	
Norbert Nießing	
Annette Scherwinski	
Dr. Gerhard Ettlinger	ab TOP 11
Susanne Lökes	bis TOP 5
Judith Wiltink	TOP 6 - TOP 7
Matthias Krügel	

Gäste:

Thomas Buß	
Berta Hendriks	
Uwe Fleischhauer	stellvertretende Mitglieder, welche kein ordentliches Mitglied vertreten.

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzende Büscher eröffnet um 17.10 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen zur ersten Zusammenkunft des Ausschusses nach der Kommunalwahl.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers
Vorlage: 0248/2014

Vorsitzende Büscher lässt über den Beschlussentwurf abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Matthias Krügel wird zum Schriftführer und Jürgen Bietenbeck wird zum stellvertretenden Schriftführer für den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit bestellt.

Punkt 2: Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören
Vorlage: 0249/2014

Vorsitzende Büscher führt nachfolgende Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Kreises Borken – auch diejenigen, die nur als Gast anwesend sind – ein und verpflichtet sie durch Vorlesen der Verpflichtungsformel zur gesetzesmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben:

- Robert Brandt
- Thomas Buß
- Uwe Fleischhauer
- Berta Hendriks
- Johannes Maus
- Martina Schrage

Vorsitzende Büscher wünscht eine gute Zusammenarbeit zwischen den Ausschussmitgliedern und eine weiterhin zuverlässige Unterstützung der Verwaltung.

Punkt 3: 1. Controllingbericht 2014 für den Fachbereich 50 - Soziales
Vorlage: 0250/2014

Herr Nießing erläutert die Ergebnisse des ersten Controllingberichtes 2014 zum Budget 01 - Soziales -. Zum Stand 30.06.2014 zeichne sich eine voraussichtliche Verbesserung von 580.000,00 € gegenüber der Haushaltsplanung ab; zum 30.09.2014 (zweiter Controllingbericht 2014) würden voraussichtlich noch genauere Daten und Prognosen vorliegen.

Zu den in der Sitzungsvorlage erläuterten Veränderungen im Bereich Bildung und Teilhabe sowie bei der Wohngeldersparnis sei zu beachten, dass es sich letztendlich nur um Einmal-effekte im Jahr 2014 handele. Die Veränderungen im Asylbereich seien für den Kreis Borken

zwar unmittelbar ergebnisneutral, würden aber die erhöhten Belastungen der Kommunen im Kreis Borken für diesen Bereich widerspiegeln.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die Ergebnisse des 1. Controllingberichtes für den Fachbereich 50 – Soziales zum 30.06.2014 zur Kenntnis.

Punkt 4: 1. Controllingbericht 2014 für den Fachbereich 53 - Gesundheit
Vorlage: 0251/2014

Frau Scherwinski erläutert zur Verbesserung von 30.000,00 € im Budget 04 - Gesundheit -, dass diese durch eine Verzögerung der Einrichtung des dritten Standortes für das Arbeitstraining in Ahaus ausgelöst worden sei. Bei den Kennzahlen gebe es grundsätzlich nur geringfügige Abweichungen.

Zur Frage von Frau Lindenhahn zu den Begrifflichkeiten „Klagebereitschaft“ und „Kinderakten“ bei den Kennzahlen weist für Scherwinski darauf hin, dass es sich hierbei um Gutachten des Fachbereiches Gesundheit im Rahmen der Feststellungen zur Schwerbehinderung bzw. um nochmalige Gutachten im Rahmen von Klageverfahren handele. Die Klagen beziehen sich in der Regel auf die Einstufung; die Anzahl könne durch den Fachbereich Gesundheit nicht beeinflusst werden.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die Ergebnisse des 1. Controllingberichtes für den Fachbereich 53 – Gesundheit zum 30.06.2014 zur Kenntnis.

Punkt 5: Verfahren zur Vergabe von SGB II-Eingliederungsmaßnahmen nach VOL/A
Vorlage: 0258/2014

Frau Lökes führt auf Grundlage der Sitzungsvorlage in die Thematik ein und stellt den Verfahrensablauf zu Vergaben von SGB II-Eingliederungsmaßnahmen kurz vor. Schwerpunkt des gesamten Verfahrens sei das beschriebene Wertungsverfahren, bei dem nicht nur der Preis, sondern auch die Bewertung der angebotenen Leistung in die Entscheidung einfließe.

Das Wertungsverfahren steht im Mittelpunkt der anschließenden Erörterung:

Zur Frage von Herrn Huesmann hinsichtlich der Berücksichtigung der Ergebnisqualität erläutern Herr Dr. Hörster und Frau Lökes, dass bisherige Erfahrungen mit einem Anbieter bei einem neuen Angebot im Rahmen des Vergaberechtes grundsätzlich nicht einfließen dürfen. Es bestünden allenfalls Möglichkeiten im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit oder bei besonders extremen Fällen.

Frau Welper sieht die Bewertungsmatrix kritisch, da der Preis in den Hintergrund treten könnte. Herr Dr. Hörster, Herr Nießing und Frau Lökes führen hierzu aus, dass durch die aktuelle Bepunktung das Verhältnis verbessert worden sei. Im Übrigen sei es auch eine grundsätzliche Frage, wie zwischen Preis und Leistung gewichtet werden soll. Bei dem aktuellen Wertungsverfahren handele es sich um ein bewährtes gerichtsfestes Verfahren, welches bereits den Standards der Bundesprüfung standgehalten habe.

Zur Frage von Frau Welper zum Vieraugenprinzip verweist Frau Lökes auf die in der Sitzungsvorlage aufgeführten Beteiligten am Vergabeverfahren. Insbesondere der genannte Fachdienst Revision habe dabei auch ein Augenmerk auf das Wertungsergebnis.

Herrn Brandt interessiert, welche Einflussmöglichkeiten bestehen, wenn zwischenzeitlich während einer laufenden Maßnahme Probleme festgestellt würden. Frau Lökes weist darauf hin, dass auf Grundlage der Leistungsbeschreibung vertragliche Festlegungen bestünden, die der jeweilige Anbieter einzuhalten habe. Während der Durchführung finde ein Controlling

der Maßnahmen und eine Sammlung von Rückmeldungen statt. Im Falle von Auffälligkeiten werde der betreffende Anbieter bedarfsweise angesprochen und aufgefordert, eventuelle Missstände abzustellen.

Für Herrn Wethmar liegt das Ziel der Maßnahmen in der Integration. Dies hänge mit folgenden Faktoren zusammen: Die Qualität und der Erfolg der Integrationsmaßnahmen, die Situation in der Region mit den relativ geringen Problemen auf dem Arbeitsmarkt sowie die Flexibilität bei der Gestaltung der Maßnahmen, um auf konkrete Bedürfnisse eingehen zu können. Herr Dr. Hörster ergänzt hierzu, dass es um möglichst passgenaue Maßnahmen gehe. Durch die regionale Situation bestünden aber bereits mittlerweile recht kleine Gruppen. Eine gute Arbeit leiste in diesem Zusammenhang das Fallmanagement in den Kommunen, das nah an den Kunden sei und nicht Angebote „von der Stange“ biete.

Frau Lökes informiert in diesem Zusammenhang die Ausschussmitglieder über die Vergabemaßnahme „Perspektive U 25“ am Standort Ahaus.

Hintergrund:

Die Maßnahme „Perspektive U25“ wurde für die Los-Regionen Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau mit insgesamt 20 TN-Plätzen ausgeschrieben für den Maßnahmenzeitraum 01.09.2014 – 28.02.2014, einschl. einer Verlängerungsoption bis 31.08.2015.

- *Für die Los-Regionen Bocholt, Borken und Gronau hat der Kreisausschuss in der Sitzung vom 03.07.2014 die Vergabeentscheidung getroffen und die Verwaltung ermächtigt, die Aufträge entsprechend der Sitzungsvorlage zu erteilen.*
- *Für die Los-Region Ahaus wurde die Ausschreibung aufgehoben, da das einzig vorliegende Angebot auszuschließen war. Daraufhin wurde ein neues Vergabeverfahren in Form der freihändigen Vergabe eingeleitet.*
- *Die Vergabeentscheidung war für den Kreisausschuss am 23.09.2014 vorgesehen. Sofern der Auftragswert unter 150.000 € liegt, wird über das Ergebnis im Kreisausschuss berichtet.*

Da der Auftragswert unter 150.000,00 € lag, konnte die Maßnahme zwischenzeitlich an die BBS Westmünsterland GmbH als einziger Bieter vergeben und pünktlich zum 01.09.2014 begonnen werden.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt den Bericht über das Verfahren zur Vergabe von SGB II-Eingliederungsmaßnahmen nach VOL/A zur Kenntnis.

Punkt 6: Berichterstattung zur Wohnraumberatung (Initiative "Leben im Alter neu denken - Kreis Borken bewegt")
Vorlage: 0219/2014

Herr Nießing führt auf Grundlage der Sitzungsvorlage in das Thema ein und erläutert die Historie sowie die aktuelle Situation. Die Wohnraumberatung mache durchaus Sinn und sei ein Element zum längeren Verbleib in der eigenen Wohnung. Es sei vorgesehen, die Untersuchung der Wohnraumberatung in die Erarbeitung der Pflegesituation (vgl. Vorlage 0224/2014) einzubeziehen.

Es entwickelt sich daraufhin eine Diskussion, in deren Mittelpunkt die Integration der Wohnraumberatung in die Erarbeitung der Pflegesituation und die damit verbundene Dauer, die Berücksichtigung des Antrages des Caritasverbandes sowie die Interpretation der Zahlen zur Inanspruchnahme der Wohnberatungsagenturen stehen:

Frau Lindenhahn ist hierzu der Auffassung, dass das Beratungsangebot der Pflegekassen meist erst dann in Anspruch genommen werde, wenn ein Pflegebedarf bestehe, während die Wohnraumberatung bereits präventiv wirke. Eine frühere Sensibilisierung mache Sinn und es sei daher zu überlegen, die Wohnraumberatung von der Pflegesituation loszulösen. In diesem Zusammenhang solle auch zum Antrag des Caritasverbandes Ahaus-Vreden e. V. nicht

das Pflegekonzept abgewartet werden. Der Antrag sei nicht abzulehnen, sondern es sollten Mittel unter den Trägern umgeschichtet werden. Dementsprechend solle die Überprüfung der Wohnraumberatung als eigenständiges Projekt vorgezogen werden und nicht in der jetzigen Form bis Ende 2015 fortgeführt werden. Herr Huesmann ergänzt, dass möglichst mehr Aussagen zur Qualität und zur Wirkung der Wohnraumberatung über die Befragung der jeweiligen Nutzer erreicht werden könnte.

Frau Pohl gibt zu bedenken, dass im Hinblick auf die geplante Untersuchung und Optimierung der Wohnraumberatung jetzt keine Gelder ausgegeben oder umverteilt werden sollten, die zu einer Zementierung des bestehenden Zustandes führen könnten. Gegebenenfalls könnte aber eine prioritäre Behandlung der Wohnraumberatung in Betracht gezogen werden.

Für einige Ausschussmitglieder stellt sich die Frage der unterschiedlichen Verteilung bei der Inanspruchnahme der Wohnberatungsagenturen. Insbesondere die hohe Nachfrage in Bocholt steche hervor. Herr Dr. Hörster merkt an, dass auch Rhede und Isselburg trotz desselben Anbieters zahlenmäßig abfielen. Für das andere Kreisgebiet stelle sich die Situation derzeit so dar, dass zwei Anbieter, nämlich sowohl der Caritasverband Ahaus-Vreden e.V. als auch das DRK Borken, tätig seien, wobei lediglich das DRK Borken nach der Überprüfung der kommunalen Förderstrukturen eine finanzielle Unterstützung erhalte. Herr Huesmann sieht trotzdem eine ungleiche Verteilung und regt an, ein Gespräch mit dem Caritasverband Ahaus-Vreden e. V. und dem DRK Borken zu führen, um eine ökonomische Beratung und Aufteilung der Fördermittel zu erreichen. Herr Thiemann ergänzt, dass die Umrechnung auf die Einwohnerzahl zu einer anderen Betrachtung führen könne.

Frau Welper merkt insgesamt zu der Diskussion an, dass es Ziel der Wohnraumberatung sein müsse, ein hochwertiges Angebot für viele Bürger/innen zu gewährleisten. Ein ergänzendes Angebot des Caritasverbandes Ahaus-Vreden könne die regionale Verteilung nicht unbedingt verbessern. Es sei eher zu überlegen, was die richtige Strategie sei.

Um eine Lösung der Diskussion herbeizuführen, schlägt Dr. Hörster als Kompromiss vor, dass die Verwaltung als Brücke für das Jahr 2015 mit dem Caritasverband Ahaus-Vreden und dem DRK Gespräche hinsichtlich einer Umverteilung für den betreffenden Bereich führe. Herr Huesmann ergänzt, dass dabei die Gründe der Verteilung der Inanspruchnahme im Kreisgebiet einbezogen werden sollten.

Neben der obigen Diskussion äußert Herr Wethmar den Wunsch nach abgestimmten Baustandards zu Türbreiten, Bädergrößen und Zimmergrößen, die in die Baugesetzgebung eingebunden werden sollten. Dem entgegenen Frau Schrage und Herr Thiemann, dass die Wohnraumberatung häufig bei kleinen Barrieren ansetze und die Individualberatung im Vordergrund stehen müsse.

Zur zwischenzeitlichen Frage von Herrn Berning, ob nicht auch das Handwerk mit einbezogen werden müsse, verweist Dr. Hörster auf Veranstaltungen im Kreishaus mit entsprechendem Fachpersonal zu Fördermöglichkeiten, zu technischen Hilfsmitteln und der Möglichkeit der persönlichen Beratung. Vom Handwerk selbst gebe es darüber hinaus ergänzende eigene Messen. Herr Nießing ergänzt hierzu, dass die Wohnraumberatung in Kooperation mit Architekturbüros erfolge.

Auf Anfrage von Herrn Brandt erläutert Dr. Hörster, dass die Wohnraumberaterinnen unmittelbar in die Wohnung gehen würden und es sich um ein kostenloses Angebot handele. Zur Öffentlichkeitsarbeit der Wohnraumberatung verweist er auf die bei Arbeitgebern vorrätigen Infopakete/Pflegekoffer, auf die kreiseigenen Broschüren sowie die Informationen in den Rathäusern und im Internet. Ferner weist er auf den Flyer des DRK zur Wohnraumberatung in Ahaus und Borken hin (**Anlage 1**).

Da zu dem obigen Kompromissvorschlag grundsätzlich Einvernehmen besteht, entwickelt Dr. Hörster einen neuen Beschlussvorschlag, über den Vorsitzende Büscher abschließend abstimmen lässt.

Beschluss: einstimmig

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt den Sachstandsbericht zu den Wohnberatungsagenturen im Kreis Borken zur Kenntnis.

Der Themenkomplex „Wohnraumberatung“ soll bei der Erarbeitung der Pflegesituation Berücksichtigung finden und nach den Ergebnissen ggf. entsprechend angepasst werden.

**Punkt 7: Bestandsaufnahme der Pflegesituation im Kreis Borken
Vorlage: 0224/2014**

Herr Nießing erläutert einleitend, dass das Thema der Pflege bekanntlich nicht neu sei und sich die Frage stelle, wie die Pflegesituation im Kreis Borken heute und auch in Zukunft aussehe und welche konkreten Entwicklungen zu erwarten seien. Die Pflegesituation der Zukunft und die Sicherstellung der Versorgung würden eine große Herausforderung darstellen. Außerdem reiche nicht eine Gesamtbetrachtung des Kreises aus, sondern erforderlich sei auch die Betrachtung der konkreten Situation jeweils vor Ort. Die Planungen sollten unter Einbeziehung eines externen Anbieters vorgenommen werden.

Herr Dr. Hörster ergänzt hierzu, dass das Thema in allen Agenden oben stehe. Man handle nicht akut, sondern vorsorgend und es gehe um Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Die Mittel zur Beauftragung eines externen Beratungsunternehmens seien gut investiert. Darüber hinaus stünden als personelle Ressource anteilige Stellenanteile im Fachbereich 50 zur Verfügung, die als strategisch zentrale Komponente fungierten.

Frau Lindenhahn befürwortet die Idee mit Blick auf das Jahr 2030 unter Einbeziehung externen Sachverständigen und stimmt dem Konzept zu.

Frau Pohl stimmt dem Konzept ebenfalls zu, da die Pflegesituation eine große Herausforderung darstelle, dies auch unter dem Aspekt der Fachkräfteentwicklung. Frau Schrage ergänzt hierzu, dass man auch die Prävention im Blick und ein selbstbestimmtes Leben Vorrang vor einer stationären Unterbringung haben müsse.

Herr Nießing stellt abschließend fest, dass es sich um ein umfangreiches und sensibles Thema handle, welches bei seiner Komplexität handhabbar gehalten werden müsse.

Sodann lässt Vorsitzende Büscher über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die Ausführungen zur Bestandsaufnahme der Pflegesituation im Kreis Borken zur Kenntnis und stimmt der Planung zur weiteren Erarbeitung der Pflegesituation zu.

**Punkt 8: Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen im Kreis Borken
Vorlage: 0255/2014**

Herr Nießing stellt auf Grundlage der Sitzungsvorlage die Situation des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen im Kreis Borken dar. Wesentliche Merkmale des Angebotes seien die kreisweite Flächendeckung und die Bürokratiearmut.

Zur Anfrage von Frau Lindenhahn und Frau Nitsch zur in der Sitzungsvorlage dargestellten stetig gefallenen Kilometerfahrleistung erläutert Herr Nießing zur Berechnung des pauschalen Zuschusses, dass dieser sich nicht nur an der Kilometerleistung, sondern auch am „Kraftstoffpreisindex“ sowie an weiteren Faktoren wie Vorhaltekosten der Fahrzeuge und Personalkosten orientiere. Außerdem übernehme das DRK den Verwaltungsaufwand: Der Fahrdienstleiter koordiniere nicht nur die Fahreinsätze, sondern prüfe auch die jeweiligen

Berechtigungen. Im Übrigen sei die Kilometerleistung von den konkreten Bedarfsanfragen abhängig; Beschwerden über das Angebot seien bisher nicht bekannt.

Auf Anfrage von Herrn Huesmann zur Freiwilligkeit des Angebotes und zu Einzelansprüchen der Betroffenen erklären Herr Dr. Hörster und Herr Nießing, dass der Fahrdienst in dieser Form tatsächlich eine freiwillige Leistung sei, die den Kreis insoweit von Individualansprüchen freistelle. Individualanträge würden zu einem erheblichen logistischen Aufwand führen, bei dem umfassend die jeweiligen Einkommens- und Vermögensverhältnisse geprüft werden müssten. Tatsächlich habe es ergänzend zu dem Fahrdienstangebot keine ergänzenden Individualanträge gegeben, was auch für die Zufriedenheit sprechen würde.

Zur Frage von Herrn Brandt zu Fahrten aus medizinischen Gründen stellt Herr Nießing klar, dass hierfür die Krankenkassen zuständig seien. Bei dem vorliegenden Angebot handele es sich um eine Form der Hilfe zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt den Bericht über den Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen im Kreis Borken zur Kenntnis.

Punkt 9: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 9.1: Mitteilung des Fachbereiches Gesundheit zum Praxismonat Allgemeinmedizin

Frau Scherwinski berichtet über den aktuellen Stand des Praxismonats Allgemeinmedizin anhand eines Folienvortrages (**Anlage 2**).

Frau Lindenhahn merkt hierzu an, dass es erfreulich sei, dass bereits jetzt der Erfolg der Maßnahme sichtbar werde. Frau Schrage dankt für das Projekt, welches nicht nur den Krankenhäusern und Praxen, sondern auch der Region und den Kommunen im Kreis Borken diene.

Herr Dr. Hörster ergänzt, dass über das Projekt viele Multiplikatoren und damit auch viele Studenten erreicht würden. Man stelle fest, dass bei der Durchführung weniger das Geld im Vordergrund stehe, sondern das Gesamtpaket und dabei auch insbesondere die Betreuungsleistungen und gemeinsamen Veranstaltungen der Studenten.

Punkt 9.2: Mitteilung des Fachbereiches Gesundheit zum Ebolavirus

Herr Dr. Ettliger führt zunächst grundsätzlich zum Ebolavirus aus, dass dieses sich vorrangig in Westafrika verbreitet habe und eine vergleichbare Verbreitung in Europa aufgrund der besseren medizinischen Infrastruktur so nicht zu erwarten sei. Hinzu käme außerdem eine andere Mentalität und ein anderer Umgang mit der Krankheit in den westafrikanischen Staaten, der unter anderem durch die Flucht aus den Krankenhäusern sichtbar werde. Es bestünden hier dagegen andere Möglichkeiten zur Isolierung und Behandlung, so dass eine Weiterverbreitung unwahrscheinlich sei.

Das Virus werde nur bei direktem Kontakt mit erkrankten Menschen oder über sogenannte Wirte (Fledermäuse, Flughunde) übertragen. Die Inkubationszeit betrage etwa zwei bis 20 Tage; infektiös sei ein Patient wohl schon vor dem Ausbruch der Erkrankung.

Konkret für den Kreis Borken seien die Rettungsdienste und die Krankenhäuser sensibilisiert und verfügten über entsprechende Notfallpläne.

Punkt 9.3: Mitteilung des Kreisdirektors zu Flüchtlingsunterkünften in Ahaus

Herr Dr. Hörster bezieht sich auf die Berichterstattung in den Medien zur Unterkunft für Flüchtlinge in Ahaus am Baumschulenweg. Er stellt klar, dass die Einrichtung dem Fachbereich Gesundheit bekannt gewesen und nicht von der Stadt Ahaus vor dem Kreis Borken verborgen gehalten worden sei. Sofern dies berichtet werde, seien fehlerhafte Informationen an die Öffentlichkeit gelangt. Im Übrigen seien keine Beschwerden direkt an den Fachbereich Gesundheit oder an den Fachbereich Sicherheit und Ordnung gerichtet worden.

Punkt 9.4: Mitteilung des Fachbereiches Soziales zur Ausbildungsmarktsituation

Herr Nießing führt zur Ausbildungsmarktsituation im Kreis Borken aus, dass der Stichtag eigentlich der jeweils 30.09. sei. Aktuell seien 368 Jugendliche unversorgt; im Vergleich zu 87 Jugendlichen am 30.09.2013. Es werde allerdings im Laufe des Monats September noch – wie in den vergangenen Jahren – viele Vermittlungen in Ausbildung erwartet.

Hinweis zum Verfahren im Jobcenter für den Rechtskreis SGB II:

- *Die namensscharfen Auswertungen der noch unversorgten Bewerber werden aktuell regelmäßig den U25-Fallmanager/innen zum Abgleich zur Verfügung gestellt.*
- *Jugendliche, die zum 30.09. noch unversorgt sind, werden dem Ausbildungskonsens NRW gemeldet.*
- *Dort werden sie im Rahmen sog. Ausbildungsplatzbörsen intensiv beraten und betreut und insbesondere über noch freie Ausbildungsstellen informiert.*

Punkt 9.5: Mitteilung des Fachbereiches Soziales zum Gespräch mit dem MAIS NRW ("bilateraler Zielnachhaltedialog mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen")

Herr Dr. Hörster und Herr Nießing berichten, dass der „bilaterale Zielnachhaltedialog Kreis Borken und Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales“ am 05.09.2014 in Sachen der Umsetzung der SGB II-Zielvorgaben sehr positiv verlaufen sei. Aus Sicht des Ministeriums würden (trotz dezentraler Struktur) gute Zahlen im Jobcenter erreicht. Aus hiesiger Sicht werde dies mit dem Engagement des örtlichen Fallmanagements begründet. Das Ministerium hätte dementsprechend ebenfalls das Fazit gezogen, dass die gute Arbeit offenbar auf gutes Personal zurückzuführen sei.

Punkt 9.6: Mitteilung des Fachbereiches Gesundheit zum Tag der Selbsthilfe am 28.09.2014

Frau Scherwinski weist die Ausschussmitglieder auf den Tag der Selbsthilfe am 28.09.2014 in Bochohl hin.

Punkt 10: Anfragen

Punkt 10.1 Anfrage zum Auftreten von Krätzemilben in Einrichtungen

Auf Anfrage von Herrn Maus erläutert Herr Dr. Ettlinger, dass Krätzemilben in einer stationären Einrichtung der Pflege festgestellt worden seien. Dies scheine aber zwischenzeitlich erfolgreich eingedämmt worden zu sein.

Ferner habe es auch in einem Kindergarten einzelne Fälle beim Personal und bei zwei Kindern gegeben. Hier habe das Kreisgesundheitsamt zu Untersuchungen geraten und Hinweise zur Behandlung gegeben.

Ende des öffentlichen Teils

Vorsitzende Büscher schließt die Sitzung um 19.40 Uhr.



Barbara Büscher



Matthias Krügel